



Nr. 3/2017

Mitgliederinformation

Berlin, Dezember 2017

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,  
liebe Vereinsmitglieder!

Diese Mitgliederinformation, die Sie jetzt entweder auf dem Computer, dem Tablet, dem Smartphone oder auch als Papiaerausgabe lesen, ist zunächst einmal eine Danksagung:

Lassen Sie mich zuerst jenen Mitgliedern einen besonders herzlichen Dank aussprechen, die sich seit Jahren in Ämtern unseres Gesamt- und Geschäftsführenden Vorstands engagiert haben und dies weiterhin aktiv tun: Danke, dass Sie da sind. Danke, dass Ihr da seid.

Am wichtigsten sind allerdings Sie, liebe Mitglieder, die unserer ISVK jahrelang die Treue gehalten haben und dies durch ihre Mitgliedschaft weiterhin tun. Ohne Sie funktioniert es einfach nicht, einen solchen Verein mit einem derartigen Thema zu erhalten und mit Leben zu erfüllen. Danke dafür!

Neu im Geschäftsführenden Vorstand ist Gero Striek, der nun die Funktion des 2. Geschäftsführers innehat. Zuvor hatte er die Arbeit des Gesamtvorstands als Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit jahrelang mit Rat und Tat unterstützt; von ihm wurden seinerzeit die neue Farbgebung (blau/gelb) mitgestaltet und der Kontakt zu unserem Webmaster Jürgen Rose hergestellt, der unsere Internetseiten stetig aktuell hält. Danke, Jürgen Rose, für die immer aktuelle Internetpräsenz.

Neues Gesamtvorstandsmitglied ist Michaela van Berkum aus Dissen (Niedersachsen), die an der Seite ihres Ehemannes Derk und im stetigen Kontakt mit unserem Regionalbeauftragten Wilfried Bury nunmehr als Beisitzerin für Jugendarbeit und Frauen aktiv tätig wird.

Unser neuer Schatzmeister Bernd Bories, der bisher Vertreter des Schatzmeisters war, wird jetzt von Jens-Uwe Klein als seinem neuen Vertreter unterstützt. Unser vorheriger langjähriger Schatzmeister Peter Butze hatte seinen Nachfolger weitsichtig schon monatelang eingearbeitet und damit für einen harmonischen Übergang gesorgt.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Peter Butze, der die Finanzen der ISVK wie ein Bilanzbuchhalter ebenso akribisch führte, wie er seinerzeit im Dienst als Kriminalhauptkommissar im Bereich der Wirtschaftsdelikte jede Mark und D-Mark wie auch jeden Pfennig, Euro und Cent aufspürte, die sich irgendwo „versteckten“. Herzlichen Dank also an ihn für die geleistete Arbeit und dafür, dass er uns jederzeit mit Rat und Tat weiterhin zur Seite steht.

Und zu guter Letzt auch Gerd Wildenhein, der mit gewohnter Routine und seiner langjährigen Erfahrung im Landeskriminalamt die ISVK auf Sparkurs hielt und den Verein durch die finanziell bisher schwierigste Zeit geführt hat. Danke dafür.

Wie soll nun die zukünftige Arbeit der ISVK aussehen?

In meiner Tätigkeit im Bereich der Projektarbeit für die ISVK habe ich viele Kontakte knüpfen und gemeinsam mit Derk van Berkum viele Projekte auch realisieren können. Dies soll sich nun im neuen Jahr in noch mehr Aktivitäten auswirken. Wir werden das Kindertraining mit einem wissenschaftlichen Standard versehen und knüpfen derzeit Kontakte zu Wissenschaftlern in ganz Europa. Weiterhin planen wir, die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen für Präventionsarbeit noch intensiver zu gestalten. Es gilt, geschaffene Grundlagen weiter auszubauen und die Satzungsziele noch aktiver umzusetzen, als wir es bisher getan haben. Erste Kontakte zur Wirtschaft auf dem Gebiet der Prävention und zu Projekten des speziellen Schutzes von Verbrauchern mit Berührungspunkten zur Kriminalitätsprävention sind bereits aufgenommen.

Die Polizei selbst – sei es in Berlin, Niedersachsen, Thüringen, Hamburg, Schleswig-Holstein oder sonst irgendwo in Deutschland – ist im Bereich der Prävention mittlerweile sehr gut aufgestellt und mit viel Engagement tätig.

Wichtig sind wir als ISVK überall dort, wo die Polizei noch nicht so aktiv ist oder es aus unterschiedlichen Gründen gar nicht oder noch nicht sein kann.

Prävention ist sehr vielseitig, und wir übernehmen zu diesem Thema eine gewisse Verantwortung, die wir mit über 33 Jahren Vereinstätigkeit und Erfahrung gerne weiter ausfüllen werden.

Ich wünsche Ihnen das Beste für die Weihnachtszeit und das neue Jahr und freue mich über Anregungen oder Tipps für eine noch aktivere Gestaltung unserer Arbeit.

Herzlichst



Frank Thiele



## Verein

### ERSCHEINUNGSTERMIN DIESER AUSGABE

**Sie als ISVK-Mitglieder sind es gewohnt, unsere Mitgliederinformationen viermal im Jahr – üblicherweise etwa Mitte jedes Quartals – als farbiges PDF-Dokument per E-Mail oder als schlichte Schwarzweißkopie per Briefpost zu erhalten. Die vorliegende Nr. 3 dürften Sie also schon im August dieses Jahres als „Herbstaussgabe“ und nicht erst jetzt im Advent als letzte Ausgabe zum Jahresende erwartet haben.**

Für diese einmalige Verzögerung, für die wir um Nachsicht bitten, gibt es verschiedene Ursachen, die allesamt nicht von der Redaktion zu beeinflussen waren: Einerseits entstehen bei einem Wechsel im Vereinsvorsitz naturgemäß Abstimmungsprobleme auch in Abläufen, die sich zuvor in über zehnjähriger Zusammenarbeit eingespielt hatten. Andererseits wurden langfristig geplante und zugesagte umfangreiche Bild- und Textbeiträge zur Vorstellung unserer neuen Vorstandsmitglieder unter dem Aspekt des Schutzes individueller Daten und Persönlichkeitsrechte dann doch noch zurückgezogen, was die aufwändige Aufbereitung ganz anderer Themen erforderte. – Daraus sind nun Überlegungen entstanden, in unserem Internetauftritt einen geschützten Bereich nur für Mitglieder einzurichten, in den etwa unsere Mitgliederinformationen eingestellt werden könnten. Ob wir das umsetzen, ist noch ungewiss; jedenfalls sollen sie wieder und weiterhin im vertrauten Quartalsrhythmus erscheinen.

### ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN FÜR 2017

**Die Initiative Schutz vor Kriminalität e. V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 13. Mai 2015 zur Steuernummer 27/668/54312 weiterhin als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge für unsere ISVK sind also steuerlich abzugsfähig.**

Die Geschäftsstelle wird allen Mitgliedern, die schon für 2016 eine Zuwendungsbestätigung über ihre Mitgliedsbeiträge erhalten hatten, Anfang Januar 2018 auch für die Beiträge des Jahres 2017 eine Zuwendungsbestätigung zuschicken. Wer für 2016 noch keine Zuwendungsbestätigung angefordert hatte, erhält seine Zuwendungsbestätigung für 2017 auf schriftliche Anfrage an die Geschäftsstelle (Anschrift unten, im Impressum), der – sofern sie nicht über das Kontaktformular im Serviceteil unseres Internetauftritts unter [www.isvk.de](http://www.isvk.de) elektronisch an uns gerichtet wird – möglichst wieder ein mit 70 Cent frankierter Rückumschlag beigelegt sein sollte.

Impressum	„Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V. Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: <a href="mailto:post@isvk.de">post@isvk.de</a> – Internet: <a href="http://www.isvk.de">www.isvk.de</a>
-----------	--

# Kriminalitätsbekämpfung

## VIDEOÜBERWACHUNG – ES TUT SICH WAS ...



Das Videoüberwachungsverbesserungsgesetz, das die damalige Bundesregierung zum Anfang dieses Jahres auf den Weg gebracht hatte (Mitgliederinformation Nr. 1/2017, Seite 5 f.), ist inzwischen erwartungsgemäß verabschiedet worden und am 5. Mai 2017 in Kraft getreten. Seitdem schreibt § 6b Abs. 1 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bei der Interessenabwägung eine Entscheidung zugunsten des Schutzes „von Leben, Gesundheit oder Freiheit ... als ein besonders wichtiges Interesse“ vor, wenn es um die Zulässigkeit von Videoüberwachung im Bereich bestimmter öffentlich zugänglicher Räume geht.

Darüber hinaus tat sich bei der Videoüberwachung im zu Ende gehenden Jahr 2017 auch sonst einiges, und zwar ausgerechnet in Berlin, dessen rot-rot-grüner Senat dieser Technik recht ablehnend gegenübersteht und ihrer Ausweitung noch in seiner Koalitionsvereinbarung vom 8. Dezember 2016 eine deutliche Absage erteilt hatte.

### Pilotprojekt zur automatischen Gesichtserkennung

Pünktlich um 00.00 Uhr des 1. August 2017 begann im Bahnhof Berlin-Südkreuz unter der Federführung der hier zuständigen Bundespolizei ein auf sechs Monate angelegtes Pilotprojekt zur automatischen Gesichtserkennung mit Videotechnik. Von den ursprünglich 300 vorgesehenen Freiwilligen, deren Erkennung durch die Technik getestet werden soll, nahmen schließlich nur noch 275 teil. Sie tragen Transponder, mit denen die Zeiten ihres Aufenthalts in den beiden überwachten Bahnhofsbereichen erfasst werden, um die tatsächliche Erkennungshäufigkeit feststellen zu können.

Die Überwachungsbereiche im Bahnhof sind mit großen Schildern und auffälligen Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet, um Reisenden die Möglichkeit zu bieten, sie zu vermeiden. Gleichwohl sah sich das Projekt erwartungsgemäß sogleich heftiger Kritik ausgesetzt, insbesondere natürlich von Datenschützern und vom Deutschen Anwaltsverein, die allesamt „schwerwiegende Grundrechtseingriffe ohne Rechtsgrundlage gegen unbescholtene Bürger“ argwöhnten.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), der die Technik erst am 24. August 2017 besichtigte und offiziell vorstellte, verteidigte den sechsmonatigen Test mit Freiwilligen gegen Kritiker: „Unsere öffentlichen Plätze müssen sicher sein“, Videoüberwachung schrecke ab und helfe bei der Aufklärung von Straftaten. Ergebnisse des Testlaufs, bei dem drei verschiedene Anbieter dieser anderswo schon lange eingesetzten und bewährten Kamertechnik miteinander konkurrieren, werden erst im Frühjahr 2018 vorliegen – man darf gespannt sein...

Passend zum Thema bietet die **Berliner Morgenpost** seit Ende Oktober 2017 online die Möglichkeit, mit einem „Daten-Selfie“ selbst zu erkunden, „was Kameras aus Ihrem Gesicht lesen können“. Unter <https://interaktiv.morgenpost.de/gesichtserkennung/> kann man sein mit der Webcam seines Laptops, PC oder Handys aufgenommenes Porträtfoto durch die Microsoft Cognitive Services analysieren lassen, wobei man allerdings auch die nicht besonders restriktiven (!) Datenschutzbestimmungen von Microsoft akzeptieren muss.

Der hinterlegte Algorithmus übermittelt dann binnen Sekunden seine Schätzung zu Alter, Geschlecht, Haarfarbe, Bart, Glatze, Emotion, Accessoires und Vermummung der abgebildeten Person. Das System hat unseren 1. Geschäftsführer in seinem – hinsichtlich des Datenschutzes bedenkenlosen – Selbstversuch als unvermummten Mann mit mittlerem Bart, beginnender Glatze und Brille richtig erkannt und ihm nur altersmäßig mit einer Schätzung von 70 Jahren (statt richtig 72) ein wenig geschmeichelt.

### Mobile Videoüberwachung

Innensenator Andreas Geisel (SPD) setzte am 7. September 2017 zusammen mit Polizeipräsident Klaus Kandt sowie weiteren hochrangigen Vertretern der Politik und der Polizei den symbolischen ers-



Screenshot **Berliner Morgenpost**: ISVK



ten Spatenstich für eine neue Polizeiwache auf dem Alexanderplatz, einem der bekanntesten „kriminalitätsbelasteten Orte“ Berlins. In dem 70 m<sup>2</sup> großen und 950.000 € teuren Häuschen sollten noch in diesem Jahr ständig drei Dienstkräfte der Bundes-, der Landespolizei und des Ordnungsamts rund um die Uhr für mehr Sicherheit sorgen.

Bei dieser Gelegenheit stellte Senator Geisel auch zwei neu beschaffte mobile Videoüberwachungswagen (genau genommen: -anhänger) mit jeweils einem ausfahrbaren Mast für die ferngesteuerten Kameras vor, die bedarfsabhängig an Kriminalitätsbrennpunkten eingesetzt werden sollen. So eine mobile Technik war schon im vorherigen schwarz-roten Senat von seinem Amtsvorgänger Frank Henkel (CDU) geplant worden, dort aber – pikanterweise – noch am Widerstand der SPD gescheitert, wie der **BERLINER KURIER** in seiner Online-Ausgabe vom selben Tag süffisant anmerkte.

Der Senator und sein Staatssekretär Torsten Akmann (SPD) verblüfften die Presse nicht nur mit der Präsentation der neuen mobilen Videotechnik, sondern auch mit der Ankündigung, man werde diese Art Videoüberwachung außer auf dem Alexanderplatz auch an anderen Orten wie etwa dem Herrmannplatz, dem Kottbusser Tor oder der Warschauer Brücke für drei Monate erproben: Immerhin standen sie damit im Gegensatz zur Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2016 und erst recht zur Position des Senats vom März 2017, der im Innenausschuss Forderungen der CDU und der AfD auf eine genau solche Videoüberwachung noch ganz klar abgewiesen hatte.

### Antrag auf Volksbegehren für mehr Videoaufklärung und Datenschutz

Am 13. September 2017 eröffnete das „Aktionsbündnis für mehr Videoaufklärung und Datenschutz“ (<https://www.sicherheit-in.berlin/>) die erste Phase für ein Volksbegehren, das hauptsächlich auf den dauerhaften Einsatz von Videoaufklärung an Kriminalitätsschwerpunkten und von intelligenter Videotechnik abzielt; zudem sollen Speicherfristen verlängert sowie eine begleitende wissenschaftliche Auswertung und die Finanzierung sichergestellt werden. Der Startschuss zur Unterschriftensammlung fiel unter reger Beteiligung der Medien – wo auch sonst? – auf dem Alexanderplatz.

Die Verantwortlichen des Aktionsbündnisses sind der ehemalige Senator für Justiz und Verbraucherschutz Thomas Heilmann (CDU), die Bundesfrauenbeauftragte und stellv. Berliner Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Sabine Schumann, die Geschäftsführerin des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), Susanne Klabe, sowie der langjährige Bezirksbürgermeister von Neukölln Heinz Buschkowsky (SPD). Letzterer war es auch, der in seiner ihm eigenen volkstümlichen Art bei der Auftaktveranstaltung auf dem Alex die in der Vorwoche hier präsentierten Videowagen als „Bollerwagen“ bespöttelte, mit denen die Polizei (sinngemäß) „den Gangstern im Bugatti“ hinterherfahre.

**Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens** **VD** Aktionsbündnis für mehr Videoaufklärung und Datenschutz  
Postfach 02692, 10129 Berlin - [www.sicherheit-in.berlin](mailto:www.sicherheit-in.berlin) - [info@sicherheit-in.berlin](mailto:info@sicherheit-in.berlin)

**Mehr Sicherheit für alle.**

Berlin ist die Hauptstadt des Vertriebslandes. Das wollen wir ändern – mithilfe intelligenter Videoaufklärung.

Unser Artikelgesetz für mehr Sicherheit und Datenschutz in Berlin setzt auf eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Polizei und sieht u.a. vor:

- Die Erweiterung der Befugnisse der Berliner Polizei zum dauerhaften, punktuellen Einsatz von Videoaufklärung an Kriminalitätsschwerpunkten, an beliebigen Orten und großen Fahradabstellplätzen.
- Die Ermöglichung des Einsatzes intelligenter Videotechnik als Grundlage für polizeiliche Anschlussmaßnahmen – z.B. die Verwendung einer speziellen Filter- und Analyse-Software, die nicht relevante Situationen aussortiert und potentiell gefährliche Situationen automatisch erkennt und meldet, so dass die Polizei sofort eingreifen kann.

Die Anpassung der Speicherfrist an die Regelungen Hamburgs (Verpflichtung der Aufnahmen nach einem Monat, bei BodyCams nach vier Tagen)

Die Schaffung des „Berliner Instituts für Kriminalprävention“ (BIK), das als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung den Einsatz intelligenter Videoaufklärung in Berlin laufend evaluieren und die Technik im Sinne der öffentlichen Sicherheit und des Datenschutzes stetig weiterentwickeln soll. Das BIK soll dabei eng mit der Berliner Polizei zusammenarbeiten und Empfehlungen abgeben.

Die Bereitstellung eines von vornherein begrenzten Finanzierungrahmens (50 Mio. € einmalig + 5 Mio. € jährlich für BIK und Polizei) über den Zeitraum von fünf Jahren. Das sind weniger als 6 Euro pro Einwohner pro Jahr für mehr Sicherheit in Berlin.

Den vollständigen Gesetzestext finden Sie unter: [www.sicherheit-in.berlin](http://www.sicherheit-in.berlin)

Die amtliche Kostenschätzung kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Trägerin des Volksbegehrens:

**Amthliche Kostenschätzung:**  
Die Mehrkosten im Landeshaushalt belaufen sich über einen Zeitraum von 5 Jahren auf mind. 80 Mio. €. Der Gesetzentwurf sieht ein Investitionsvolumen für 5 Jahre i. H. v. 50 Mio. €, ein jährliches Budget des Berliner Instituts für Kriminalprävention i. H. v. 5 Mio. € und der Polizei i. H. v. 1 Mio. € vor. Weitere Mehrkosten in zurecht nicht schätzbarer Höhe entstehen z. B. für Auswertung der Videoaufnahmen bei staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Des Weiteren werden unter anderem durch die Schaffung von Beamtenstellen dauerhafte über den Fünf-Jahreszeitraum hinausgehende Kosten entstehen.

**Unterschriftensamplerschrift – bis unten bis zum Volksbegehren. (Bitte vollständig und gut leserlich in Druckschrift ausfüllen. Vielen Dank.)**

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtig sind nur Personen, die am Tage der Unterszeichnung zum Abgabetermin in Berlin wahlberechtigt sind d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit ständiger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Meldestatregister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fiktives, unvollständiges, fehlerhaftes, unleserliches oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht freigezeichnet sind oder mit Textfeld oder elektronisch übermalt sind. Diese Unterschriftenliste wird zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift			Tag der Unterschrift	Unterschrift	mündl. untersch.	Stempel
			In Meldestatregister verzeichnete aktuelle Wohnung oder Hauptwohnung am Tage der Unterschrift	PLZ	Ort				
	Mustermann, Anna	12.08.1994	Alexandrinenstr. 12	10969	Berlin	01.09.2017	<i>A. Mustermann</i>		
1.					Berlin				
2.					Berlin				
3.					Berlin				
4.					Berlin				
5.					Berlin				

\* Nicht vom Unterszeichner oder von der Unterscheinin ausfüllen! Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin – Bezirkswahlamt –  
Denkmal Unterscheinin Nr. \_\_\_\_\_ ist nicht unterschiftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_ (Begründung in Kurzform) Diensttagel Im Auftrag \_\_\_\_\_

Nach der Verfassung von Berlin (VvB) braucht ein Volksbegehren, das – wie hier – einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, zunächst die unterschriebene Unterstützung von mindestens 20.000 Wahlberechtigten (Art. 63 Abs. 1 S. 1 VvB). Im Gegensatz zu beliebigen Petitionsplattformen im Internet wie etwa Change.org, wo man mit einem Mausklick „unterschreiben“ kann, gelten in Berlin bei der Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren strenge Formvorschriften nach § 15 Abstimmungsgesetz (AbstG): Hier zählen nur der handschriftliche Eintrag und die eigenhändige Unterschrift in die Unterschriftsliste, die das Aktionsbündnis im Internet (<https://www.sicherheit-in.berlin/>) als Download zum Ausdrucken zur Verfügung stellt. Das jeweilige Bezirkswahlamt prüft alle Eintragungen, damit allein die Unterschriften von verfassungsgemäß tatsächlich berechtigten Unterstützern gewertet werden.

Die erste verfassungsrechtliche Hürde von 20.000 Unterschriften für den Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens dürfte das Aktionsbündnis in der vorgegebenen Zeit von sechs Monaten mit Leichtigkeit nehmen; auch die aktuelle Online-Umfrage „Sollte die Videoüberwachung in Berlin verstärkt wer-

den?“ der **Berliner Morgenpost** durch die Opinary GmbH (www.opinary.com) zeigt mit rund 78 Prozent (bei über 6.500 Teilnehmern) wieder die bekannte verbreitete Zustimmung. Das Volksbegehren selbst kommt allerdings erst zustande, wenn es mindestens sieben Prozent aller Wahlberechtigten durch ihre Unterschrift unterstützen (Art. 63 Abs. 1 S. 2 VvB); das wären bei derzeit über 2,5 Millionen Wahlberechtigten in Berlin gut 175.000 Stimmen.

Unsere ISVK setzt sich in Erfüllung ihres Vereinszwecks und -ziels „Unterstützung der Verbrechensaufklärung“ (§ 2 S. 1 Buchst. d unserer Satzung) schon lange auch für eine weitestgehend zweck- und sachorientierte Videoüberwachung ein, wie Beiträge in unseren Mitgliederinformationen gerade aus jüngerer Zeit (etwa Nr. 4/2015 S. 3, Nr. 3/2016 S. 1 oder Nr. 1/2017 S. 5) immer wieder belegen. Unser Geschäftsführender Vorstand hat sich daher auf seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 einhellig dafür ausgesprochen, die Initiative des Aktionsbündnisses für mehr Videoaufklärung und Datenschutz ebenfalls zu unterstützen.



Das Aktionsbündnis stellt seine „offiziellen“ Unterstützer in seinem Internetauftritt namentlich und mit ihrem jeweiligen Logo vor (Screenshot links); hier finden sich unter anderen die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Deutsche Po-

lizeigewerkschaft (DPoIG), die CDU Berlin, der Deutsche Beamtenbund (dbb) und die Gewerkschaft Strafvollzug (BSBD). Es sähe wohl nicht schlecht aus, wenn sich unsere ISVK dort mit einreihen und „Flagge zeigen“ könnte. Wie allerdings zu vermuten ist, wird für so eine – letztlich ja auch werbewirksame – Vorstellung eine rein ideelle Unterstützung nicht ausreichen, eher dürfte dafür auch eine gewisse finanzielle Zuwendung erforderlich werden.

Der 1. Geschäftsführer hat dem Aktionsbündnis mit E-Mail vom 8. Dezember 2017 kurz die Ziele und Aufgaben der ISVK vorgestellt und um Informationen zu den Voraussetzungen für die Mitbenennung in der Unterstützerliste gebeten; eine Antwort stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch aus.

---

## WOHNUNGSEINBRUCH IST NUN VERBRECHENSTATBESTAND

**Auf einer seiner letzten Sitzungen vor der Sommerpause und Bundestagswahl am 29. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der damaligen Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD erwartungsgemäß die Erhöhung der Mindeststrafe für Wohnungseinbruch auf ein Jahr Freiheitsstrafe. Nach der Verkündung des Fünfundfünfzigsten Strafrechtsänderungsgesetzes (55. StrÄndG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I 2017 S. 2442) trat der hierzu neu eingefügte Absatz 4 des § 244 StGB am 22. Juli 2017 in Kraft. Der Einbruch in eine Wohnung – aber nur „in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung“ – ist nun ein Verbrechen.**



Messbare Auswirkungen auf das Deliktsaufkommen allein durch diese Strafverschärfung erwartet allerdings kaum jemand; auch die schon ab 1. April 1998 mit dem Sechsten Strafrechtsreformgesetz (6. StrRG) eingeführte Erhebung des Wohnungseinbruchdiebstahls zu einem eigenen Straftatbestand mit einer Mindeststrafandrohung von sechs Monaten Freiheitsstrafe hatte den damals ohnedies bestehenden Abwärtstrend keineswegs beschleunigt. Größere praktische Bedeutung könnte die mit demselben Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft getretene Ergänzung des § 100g der Strafprozessordnung (StPO) gewinnen: Hier wurde der Katalog der Straftaten, bei denen die nach § 113b Telekommunikationsgesetz (TKG) gespeicherten Verkehrsdaten erhoben werden dürfen, um den „Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung“ (§ 100g Abs. 2 Nr. 1 Buchst. g StPO) erweitert.

---

## „PAUKENSCHLAG“: RÜCKGANG BEIM WOHNUNGSEINBRUCH



**Berlins Polizeipräsident Klaus Kandt hat am 8. Dezember 2017 im Interview mit dem Inforadio des RBB für das laufende Jahr einen drastischen Rückgang beim Wohnungseinbruch angedeutet, zu genaueren Zahlen aber auf die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Anfang 2018 verwiesen: „Das wird ein richtiger Paukenschlag.“**

Die Berlinerinnen und Berliner hörten das gewiss gern, hatten sie doch im letzten Jahrzehnt gerade in diesem sensiblen Bereich häufiger drastische Zuwächse hinnehmen müssen: Die Spitzenbelastung lag hier im Jahr 2014 bei 12.159 versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen, das war mehr als das Doppelte von 2005 (6.061 Fälle), und die seither erreichten Rückgänge auf zuletzt (2016) 11.507 Fälle waren mit unter drei Prozent pro Jahr ja eher bescheiden ausgefallen...

# Kriminalität

## DIE ÄNGSTE DER DEUTSCHEN 2017 WEITER AUF HOHEM NIVEAU – ABER NICHT BEI ALLGEMEINER KRIMINALITÄT

Am 7. September 2017 stellte die R+V Versicherung in Berlin ihre aktuelle Langzeitstudie „Die Ängste der Deutschen“ für 2017 vor. Trotz einer leichten Abnahme des „Angstindex“ insgesamt blieben die Ängste der Deutschen auch in diesem Jahr weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Unter den Standardfragen kam die Angst vor Terrorismus mit 71 Prozent (- 2 gegenüber 2016) wieder auf den ersten Platz, auf den nächsten beiden Plätzen folgten die Angst vor politischem Extremismus mit 62 Prozent und die Angst vor Spannungen durch den Zuzug von Ausländern mit 61 Prozent (jeweils - 6 gegenüber 2016). Auf den weiteren Plätzen der „Top 7“ fanden sich zwei hier schon früher genannte und zwei neue Themen, nämlich die Angst vor den Kosten für Steuerzahler durch eine Schuldenkrise von EU-Staaten und (neu) vor Schadstoffen in Nahrungsmitteln (je 58 Prozent), vor einer Überforderung durch mehr Asylbewerber (57 Prozent) sowie (neu) vor Naturkatastrophen (56 Prozent). Die Angst vor Straftaten rangierte mit 29 Prozent (- 1 gegenüber 2016) weiter ganz hinten und jetzt auf dem 16. Platz von 20.

Die R+V Versicherung erhebt seit 1991 alljährlich die Ängste der Deutschen an einer repräsentativen Stichprobe von durchschnittlich rund 2.400 Bundesbürgern; die Untersuchung ist die einzige Langzeitstudie dieser Art in Deutschland. Ihre Erkenntnisse zur Angst vor Straftaten wurden jahrelang auch von der Bundesregierung, die dazu erst vor fünf Jahren wieder eine eigene Untersuchung – den Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Mitgliederinformation 2/2015, Seite 5) – durchführen ließ, als Messwert zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung genutzt (2. Periodischer Sicherheitsbericht vom 7. November 2006, Seite 521 ff, 528).

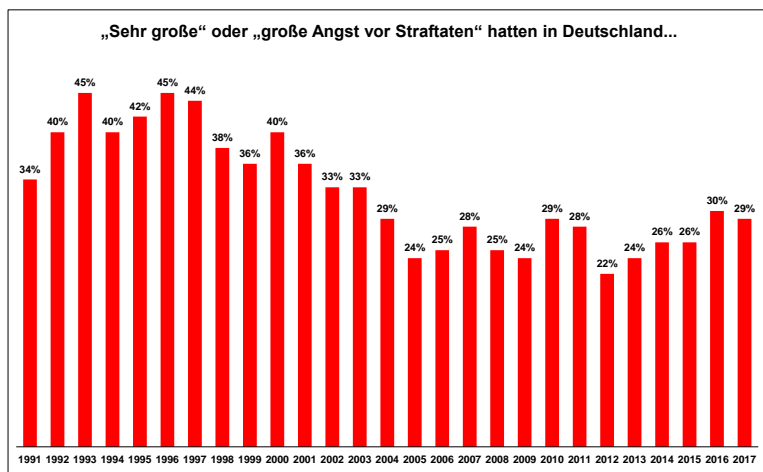
1991, im ersten Jahr der Untersuchung, war die zweitgrößte Angst der Deutschen noch die vor Straftaten, in den Folgejahren bis 1997 sank sie beständig bis auf den siebenten Platz ab. Seit nun zwanzig Jahren ist die Angst vor Straftaten in Deutschland aus den „Top 7“ der Ängste dauerhaft verschwunden.

Im Jahr 2017 ängstigten sich die Deutschen am meisten vor äußeren Bedrohungen ihrer Sicherheit und vor der Unfähigkeit des Staates oder der Politik, damit fertigzuwerden. Neun der zwanzig abgefragten Ängste trieben in diesem Jahr jeweils mehr als die Hälfte der Befragten um;

im Vorjahr hatten das allerdings noch zwölf Themen erreicht. Der langjährige Spitzenreiter, die Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten, kam dieses Mal trotz leicht anziehender Verbraucherpreise mit 50 Prozent nur noch auf Rang 10.

Die Angst vor Straftaten der allgemeinen Kriminalität nahm 2017 um einen Prozentpunkt ab und lag nun mit 29 Prozent bei einem vergleichsweise niedrigen Wert. Seit dem Beginn der Erhebung hatte er in den ersten 13 Jahren höher, in den letzten 14 Jahren – außer 2016 – aber darunter oder gleichauf gelegen; so erreichte diese Angst jetzt nur den 16. Platz. Weit abgeschlagenes Schlusslicht blieb wie bisher die Angst vor dem Zerbrechen der Partnerschaft (17 Prozent).

Tendenziell ähnliche Ergebnisse zeigen übrigens auch die Erkenntnisse der Studie „Challenges of Nations 2017“, die der GfK Verein, ein internationaler Zusammenschluss von Marktforschern, in diesem Jahr am 25. August 2017 in Nürnberg präsentierte. Hierbei antworten alljährlich Menschen aus aller Welt – regelmäßig über 27.500 Befragte aus 24 Ländern – auf die offene Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach die dringendsten Aufgaben, die heute in Ihrem Land zu lösen sind?“ Von den über zweitausend befragten Deutschen nannten die meisten, nämlich 56 Prozent, ebenfalls Zuwanderung und Integration, wobei auch in dieser Erhebung eine Entspannung gegenüber dem Vorjahr (83 Prozent) deutlich wird. Dagegen wurde Kriminalität hier ebenfalls von mehr Deutschen – 16 Prozent, im Vorjahr erst 10 Prozent – spontan als das dringendste Problem angesehen.



Quelle: R + V Versicherung: „Die Ängste der Deutschen“